



Weiterbildung Sachkunde im Pflanzenschutz

Bilden Sie sich weiter, weiter, weiter ...

Dr. Marion Seiter

Stand: 2016-12

Pflanzenschutz ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Alle Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden (inkl. lagern, ausbringen, innerbetrieblich befördern) sind speziell geschult und besitzen einen Sachkundeausweis der 6 Jahre gültig ist. Um diesen Ausweis verlängern zu können, ist innerhalb der letzten 3 Jahre vor Ablauf der Karte eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden vorgeschrieben. Die ersten Weiterbildungen starten jetzt.

Wer muss eine Weiterbildung machen?

Alle Personen die einen Sachkundeausweis gemäß § 17 Oberösterreichischem Bodenschutzgesetz LGBL Nr. 44/2012 besitzen und nach Ablauf dessen um einen neuen Ausweis ansuchen wollen, müssen innerhalb der letzten 3 Jahre vor Ablauf des Ausweises eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden absolvieren.

Wann muss ich eine Weiterbildung machen?

Die Weiterbildung muss innerhalb der letzten 3 Jahre vor Ablauf des Ausweises absolviert werden. Diese Dreijahresfrist ist ganz individuell und richtet sich nach dem Ausstellungsdatum Ihres Sachkundeausweises. Gilt der Ausweis zum Beispiel von 26. November 2013 bis 25. November 2019 kann ab dem 26. November 2016 eine Weiterbildung gemacht werden. Wird eine Weiterbildungsveranstaltung noch vor dem 26. November 2016 besucht, wird diese nicht angerechnet, da der Weiterbildungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Wie erkenne ich, dass eine Veranstaltung als Weiterbildung für den Sachkundeausweis anerkannt ist?

Veranstaltungen gelten als anerkannt,

- wenn sie mit dem folgenden Satz gekennzeichnet sind:

„Anerkannt als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 OÖ. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: zB 2 Stunden“

- oder
- wenn sie das Sachkunde-Gütezeichen tragen:



Wo kann ich anerkannte Weiterbildungen machen?

Die Weiterbildung kann auf verschiedene Art und Weise absolviert werden:

a) Veranstaltungen des Ländlichen Fortbildungsinstitutes Oberösterreich (LFI)

Sammeln von LFI Veranstaltungen

Das LFI bietet anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen an. Sie haben die Möglichkeit Veranstaltungen auszuwählen, die ganz spezifisch auf Ihren Arbeitsbereich abgestimmt sind. Die Veranstaltungen werden in unterschiedlichem Ausmaß anerkannt.

Einmaliger Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung

Alternativ bietet das LFI auch 5-stündige Weiterbildungsveranstaltungen für die Bereiche Ackerbau, Grünland und Kommunal/Zierpflanzen an (geplant sind auch Gemüse- und Obstbau). Mit dem einmaligen Besuch dieser Veranstaltung sind Sie berechtigt einen neuen Sachkundausweis zu beantragen. Kontakt und Information: LFI Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, Tel.: 050 6902 1500, www.lfi.at

b) Veranstaltungen der Abteilung Pflanzenproduktion LK OÖ und Boden.Wasser.Schutz.Beratung

Die Abteilung Pflanzenproduktion bietet Veranstaltungen an, die als Weiterbildung angerechnet werden. Aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter: www.ooe.lko.at im Bereich „Pflanzen“ oder unter www.bwsb.at im Bereich „Termine“.

c) Anerkannte Veranstaltungen von anderen Anbietern

Produktionsgemeinschaften, Vereine, Firmen, o.ä. können auch Veranstaltungen anbieten, die als Weiterbildung angerechnet werden. Zu beachten ist dabei, dass nur Veranstaltungen mit Gütezeichen anerkannt werden.

d) E-learning

Eine bequeme Art der Weiterbildung wird mittels E-learning angeboten werden. Es wird drei Kurse im Ausmaß von 2, 3 oder 5 Stunden geben. Der 2 stündige Kurs wird wahrscheinlich ab Herbst 2017, die restlichen Kurse erst 2018 angeboten werden.

In jedem Fall gilt:

Beim Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung für den Sachkundausweis Pflanzenschutz bitte den **Sachkundausweis mitnehmen!!!**